

reichen, ein Index fontium ausgearbeitet; begonnen wurden die auf Vollständigkeit angelegten Indices personarum, locorum, verborum, rerum. Im März d. J. ging Herr Seckel nach Paris, um die Benedictus-Hss. der Bibliothèque nationale einzusehen. Bei der Schlussrevision des Textes der älteren fränkischen Placita haben sich dem Herausgeber, Herrn Prof. T a n g l, im Berichtsjahr noch einige weitere Aufgaben gestellt, die einen abermaligen Aufschub des Drucks angezeigt erscheinen liessen, nunmehr aber gelöst sind.

Der Leitung des Herrn Prof. Z e u m e r unterstanden in der Abteilung Leges wie bisher die Arbeiten für die Lex Salica, die Concilia, die Constitutiones, die Tractatus de iure imperii saec. XIII. et XIV. selecti und die Hof- und Dienstrechte des 11. bis 13. Jh. Herr Dr. Krammer hat bei der Konstituierung des Textes der Lex Salica vor allem die Frage vor Augen behalten, ob man über den Archetypus der neustrischen A-Redaktion (früher III) hinaus zum Urtext gelangen könne; insofern nun die älteste, um die Mitte oder gar in den Anfang des 6. Jh. zu setzende Form der nächstjüngeren (austrasischen) B-Redaktion (früher I), bereits eine der jüngeren Formen von A benutzt hat, wird geurteilt werden dürfen, dass, wenn es auch nicht möglich ist, zum Urtext selber zu gelangen, doch ein Text erreichbar wird, der aus der Zeit Chlodovechs oder aus der seiner Söhne stammt. Die von Herrn Prof. W e r m i n g h o f f Ende 1908 veröffentlichte Schlusshälfte des zweiten Bandes der Concilia führt bis 843; die ihm beigegebenen Concordantiae editionum wurden durch Herrn Dr. Richard S a l o m o n zusammengestellt.

Dem im Jahre 1906 erschienenen ersten Teile des vierten Bandes der Constitutiones et acta imperii hat Herr Dr. S c h w a l m in Hamburg schnell den zweiten Teil folgen lassen, in welchem der Ausgang der Regierung Heinrichs VII. erreicht wird; ein Schlussfaszikel mit dem Titelzeug, dem von dem Herausgeber selber bearbeiteten Namensregister und dem von Herrn Dr. R. S a l o m o n übernommenen Wort- und Sachregister wird gesondert zur Ausgabe gelangen. Ein von Herrn Referendar F. S a l o m o n hergestelltes chronologisches Verzeichnis aller in den vier ersten Bänden der Constitutiones enthaltenen Stücke liegt druckfertig vor. Inzwischen hat Herr Dr. S c h w a l m mit der Drucklegung des fünften Bandes (1313 ff.) begonnen und sie bis zum 25. Bogen geführt. Mit Beiträgen unterstützten ihn neben den verschiedenen Archiven die